

Hygiene- und Schutzkonzept Coburger Jugendeinrichtung „CoJe“ Stand: 18.03.2021

Die Grundlage dieses Konzeptes sind die Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings für die Erstellung eines Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit, in der 4. aktualisierten Version vom 13.03.2021. Dieses Hygiene- und Schutzkonzept wurde vom Vorstand des Stadtjugendring Coburg für die Coburger Jugendeinrichtung „CoJe“ beschlossen und daraufhin der Stadt Coburg, vor der Umsetzung, vorgelegt.

Außerschulische Bildungsangebote i.S.v. §11 Abs.3 Nr.1 SGB VIII, die §20 Abs. 2 der 12. BayIfSMV unterfallen, können inzidenzabhängig in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 in Präsenzform wieder stattfinden, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5m gewahrt ist.

Bauliche Strukturen und Größe der CoJe

Insgesamt dürfen sich in der CoJe unter Einhaltung der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Maskenpflicht, Mindestabstand von 1,5m, Kontaktverbot, etc.) 87 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Flure sind Verkehrswege. Auf jedem Verkehrsweg dürfen sich unter Einhaltung der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Maskenpflicht, Mindestabstand von 1,5m, Kontaktverbot, etc.) gleichzeitig 4 Personen aufhalten.

In jedem Raum wird eine Messlatte bereitgestellt, um während der darin stattfindenden Aktion die 1,50 m Abstand zu überprüfen und einzuhalten. Des Weiteren werden Bodenmarkierungen angebracht.

An allen Türen zu den Räumen werden Hinweisschilder mit den zugewiesenen Toiletten und einem Desinfektionsplan angebracht. Die jeweilige Gruppenleitung trägt für die Einhaltung der Vorgaben die Verantwortung.

Die Toiletten werden als Unisex Toilette verwendet, so kann jedem zur Verfügung stehenden Raum eine separate Toilette zugewiesen werden. Es darf immer nur eine Person die Toilette betreten. Dies muss über die Verantwortlichen der Raumnutzung sichergestellt werden.

Für die Mitarbeiter_innen stehen grundsätzlich die jeweiligen Büroräume der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Der Zugang zur CoJe findet über den Haupteingang statt. Mögliche Ausgänge sind beim Cafe, beim Kicker-/Tischtennisbereich, beim Konferenzraum sowie beim Aktivspielplatz. Es wird der nächstmögliche Ausgang genommen.

Steuerung und Reglementierung der Besucher innen

Durch die versetzten Beginnzeiten von Angeboten achten wir darauf, dass sich vor der Einrichtung und in den Außenbereichen der Einrichtung keine Menschengruppen aufhalten. Die geltenden

landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (Maskenpflicht, Abstandregelung, Kontaktverbot, etc.) sind auch auf dem Gelände der Einrichtung durch die Besucher_innen und die Mitarbeiter_innen einzuhalten. Darüber werden die Mitarbeiter_innen und Gruppenleitungen im Vorfeld hingewiesen und tragen dafür auch die Verantwortung.

Die Nutzung der Räumlichkeiten in der CoJe muss rechtzeitig vorher angemeldet werden. Für die jeweiligen Angebote, bei denen der Kreis der Teilnehmenden von vornherein definiert und damit beschränkt ist, trägt die anmeldende Gruppenleitung oder, bei Angeboten des Stadtjugendring Coburg, der jeweils zuständige Mitarbeitende die Verantwortung. Für Angebote mit offenem Teilnehmerkreis stehen die Räumlichkeiten zurzeit nicht zur Verfügung, da hier höhere Anforderungen bestehen.

Zur Vermeidung von Menschenansammlungen, zur Sicherstellung des Mindestabstands, sowie der Gestaltung der Verkehrswege in und vor der Einrichtung, erhalten die angemeldeten Gruppen im Vorfeld genaue Informationen und Zeitslots zugeschickt. Zur Hilfe werden Wegmarkierungen, sowie Beschilderungen in leichter Sprache und verständlichen Symbolen angebracht bzw. aufgestellt. An allen Türen werden Hygienehinweise und Verhaltensregeln angebracht. An den Gruppentüren hängen jeweils Hinweise, mit den zugewiesenen Toiletten, der Reinigungs-/Desinfektionsplan sowie der Reinigungs-/Desinfektionsnachweis.

Die Nutzung von Küchenbereichen ist derzeit nicht möglich. Desweiteren ist die Ausgabe und Zubereitung von Verpflegung (Speisen und Getränke) auf dem gesamten Gelände der CoJe untersagt.

Der Zugang zur CoJe erfolgt ausschließlich über den Hausmeister (oder einem Vertreter/einer Vertreterin). Diese/r bringt die Gruppen zu den im Vorfeld zugewiesenen Gruppenraum und gewährleistet dadurch, neben der Zugangskontrolle, auch die Sicherstellung der maximal zulässigen Besucher_innenzahl. Die Zuweisung der Räume erfolgt durch den Stadtjugendring Coburg.

Durch die Vergabe von Zugangsslots (Zeitfenster) werden Menschenansammlungen in und vor der CoJe vermieden.

Beim Eingang und auf den Verkehrswegen werden Möglichkeiten zur Händedesinfektion bereitgestellt.

Im Vorfeld der Nutzung bekommen die Verantwortlichen jeder einzelnen, anwesenden Gruppe umfassende Information zu den getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen und deren Einhaltung (Aushang, Flyer, Piktogramme usw.), insbesondere zum Händewaschen, Niesetikette und zu Desinfektionsmöglichkeiten unter Ausweisung der Desinfektionsstationen.

Die Sanitäranlagen werden als Unisex Toilette verwendet, so kann jedem zur Verfügung stehenden Raum eine separate Toilette zugewiesen werden. Die jeweilige Toilette darf nur einzeln aufgesucht werden. Dies muss über die Verantwortlichen der Raumnutzung sichergestellt werden.

Das Verlassen der CoJe wird ebenfalls beim Hausmeister gemeldet und durch eine Raumabnahme die Einhaltung der Hygienevorschriften sichergestellt.

Ausgenommen sind Nutzungen ab 19 Uhr oder am Wochenende. In diesen beiden Fällen findet bereits beim Einlass, durch einen Verantwortlichen des SJR Coburg, die Absprache hinsichtlich der Regelung zum Verlassen der CoJe statt und die Dokumentation wird selbstständig von der Gruppenleitung übernommen. Dies wird vom Personal des Stadtjugendrings am nächsten Werktag überprüft.

Jede Gruppe ist für das Desinfizieren des von ihm genutzten Raumes selbst verantwortlich und muss schriftlich und mit Unterschrift bestätigt werden.

Eine Reinigung der Toiletten und Räume wird vor jeder Benutzung durch die Reinigungsfirma sichergestellt.

Jede Gruppe braucht ein eigenes Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für jedes einzelne Angebot (Gruppenstunde, Ausflüge, Ferienprogramme, etc.). Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept muss einen außerschulischen Jugendbildungsaspekt (allgemein, politisch, sozial, gesundheitlich, kulturell, naturkundlich oder technisch) als Grundlage der Durchführung aufweisen. Bei sportlichen, musikalischen bzw. vergleichbaren Angeboten sind die entsprechenden Sonderregelungen zu beachten. Die Verantwortung liegt nicht beim Stadtjugendring Coburg. Hierfür und während der Nutzung haftet die jeweilige Gruppenleitung, nicht der Stadtjugendring Coburg.

Der Stadtjugendring Coburg hält sich die Verweisung nicht einsichtiger Besucher_innen durch Ausübung des Hausrechts vor.

Weitere organisatorische Maßnahmen

Das regelmäßige Lüften (Querlüften bei Fensterlüftung) des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde) liegt in der Verantwortung der Raumnutzer.

Der Getränkeautomat wird außer Betrieb genommen und mit einem Hinweisschild versehen.

In den Sanitärbereichen werden Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Spender für Desinfektionsmittel am Eingang und in den Verkehrswegen zur Verfügung.

Desinfektions- und Reinigungsmittel wird den Raumnutzern, für die Reinigung nach der Nutzung, wie auch für die regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung, ggf. Desinfektion, aller häufig berührten Flächen während der Nutzung (Türklinken und -griffe, Fenstergriffe, Handläufe, Armaturen, Tischflächen, Stühle), in den Räumlichkeiten, bereitgestellt.

§20 Abs.2 S.1, Abs.1 S.2 der 12. BayIfSMV ordnen grundsätzlich nur eine „einfache“ Maskenpflicht an, sodass eine Mund-Nasen-Bedeckung oder eine medizinische Gesichtsmaske ausreicht. Gruppenleitungen und Veranstalter_innen sollten jedoch mindestens eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske tragen. Auf dem Gelände der Einrichtung sowie in der Einrichtung gilt jederzeit eine generelle Maskenpflicht.

Die Gruppenleitungen und Mitarbeiter_innen des Stadtjugendrings sind verpflichtet, Besucher_innen, CoJe-Nutzer/innen und Mitarbeiter_innen, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v.a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) aufweisen oder darüber berichten, den Zutritt zur Einrichtung zu verwehren bzw. sofort dazu aufzufordern, diese zu verlassen. Dies gilt ebenfalls bei nachweislichem Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage.

Regelmäßige Belüftung der Gruppen- und Aufenthaltsräume liegt in der Verantwortung der Nutzer/innen. In den Fluren der CoJe werden für die Dauer der Nutzung Fenster zur Belüftung gekippt.

Die Tischtennisplatte/das Air-Hockey und die Kicker stehen nicht zur Verfügung und werden aus den allg. zugänglichen Räumen /Fluren entfernt.

Die Gruppen werden dazu angehalten, sofern möglich, Angebote im Freien zu realisieren, da hier die Einhaltung des Mindestabstands leichter realisierbar ist.

Die Gruppen sind dafür verantwortlich, dass ein Austausch von Arbeitsmaterialien nicht stattfindet. Ebenso müssen sie das Berühren derselben Gegenstände vermeiden. Ausgegebenes Material ist nach jeder Benutzung durch eine Person aus der Gruppe angemessen und gründlich, ggf. mit Desinfektionsmittel, zu reinigen.

Datenerhebung der Besucher innen

Die Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungswege, ist unter den gegebenen Pandemiebedingungen wesentlich, um der Pandemie wirkungsvoll entgegenzutreten zu können.

Die Erstellung einer Anwesenheitsliste mit Namen und Vornamen, eine sichere Kontaktinformation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Anschrift) sowie Zeitraum des Aufenthalts ist in diesem Zusammenhang unumgänglich. Dabei ist auf die Bedingungen des Datenschutzes zu achten. Die Datenerhebung und -verarbeitung ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO auch ohne eine Einwilligung der betreffenden Person zulässig. Über die Datenerhebung werden die Gruppenleitungen im Vorfeld informiert und sind wiederum für die Information der Besucher_innen/Teilnehmer_innen ihrer Angebote (auch zur Weitergabe an die Personensorgeberechtigten) in geeigneter Form verantwortlich. Zudem wird die Gruppenleitung darauf hingewiesen, dass die Stifte zum Ausfüllen der Anwesenheitsliste, von den Gruppenleitern, für seine Teilnehmenden, zur Verfügung gestellt werden müssen, oder die Gruppenleitung die Liste ausfüllt.

Alle Gruppen müssen ihre Teilnehmerdaten laut Verordnung, zeitnah nach dem Eintreffen schriftlich durch ein Formblatt an den Hausmeister/das zuständige Personal übergeben, beziehungsweise in den Briefkasten der CoJe einwerfen.

Die täglichen Anwesenheitslisten werden für die Dauer von einem Monat in der Einrichtung, in einem verschlossenen Umschlag, aufbewahrt und auf Verlangen, ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt, vollständig ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet.

Maßnahmen zur Einhaltung des Arbeitsschutzes unter den Mitarbeiter innen

Ab einer 7-Tages-Inzidenz größer 100 Personen pro 100.000 Einwohner muss die für die Arbeitszeit, wenn möglich, außerhalb der Geschäftsstelle erbracht werden. Die Arbeitszeit die in der Geschäftsstelle erbracht werden muss, wird, soweit möglich, überschneidungsfrei erbracht, so dass nicht mehr als ein Mitarbeitender pro Büroraum gleichzeitig arbeitet. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Mindestabstand eingehalten und eine FFP2-Maske verpflichtend getragen. Die Verpflichtung zum Tragen der FFP2-Maske besteht auch, wenn die Mitarbeiter_innen die CoJe betreten und während des Aufenthalts in den Fluren und Sanitäreinrichtungen, wenn sich weitere Nutzer_innen in der CoJe aufhalten. Sollte keine eigene geeignete Mund-Nasen-Bedeckung vorhanden sein, stellt der Stadtjugendring Coburg eine zur Verfügung. Die Mitarbeiter_innen müssen sich in einem solchen Fall frühzeitig an die Geschäftsführung wenden.

Teambesprechungen, sofern sie in Präsenz notwendig sind und nicht online durchgeführt werden können, genügen den benannten Hygiene- und Schutzbestimmungen, z. B. Mindestabstand.

Zudem werden die Büroräume regelmäßig von den anwesenden Mitarbeitenden gelüftet. An jedem Arbeitsplatz steht Desinfektionsmittel zur Verfügung, so dass regelmäßiges Reinigen der Arbeitsmittel, Türklinken, Schrankgriffen und der Hände möglich ist. Die Arbeitszeitplanung ist jeweils Ende der

Vorwoche den Vorgesetzten zur Koordination schriftlich mitzuteilen.

Es wird sichergestellt, dass dieses Hygienekonzept allen Mitarbeiter_innen bekannt ist und welche Interventionen veranlasst werden.

Saskia Bayer, die Geschäftsführerin, wird als Corona-Ansprechperson für die Mitarbeiter_innen der CoJe /des Stadtjugendring Coburg benannt.

Es erfolgt stichprobenartig eine Kontrolle der Einhaltung der Regelungen dieses Konzepts durch die Mitarbeiter_innen des Stadtjugendring Coburg, sowie Dokumentation der Maßnahmen. Dies gilt nur für die Bereitstellung der räumlichen Gegebenheiten, wie in diesem Konzept beschrieben. Für die Durchführung von Angeboten und Einhaltung der Vorgaben ist jede/r Gruppenleiter_in selbst verantwortlich und haftbar zu machen.